

Hygiene Konzept von



Karate Kai Bern

- Social-Distancing, 2 Meter Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt.
- Die Benutzung von Garderoben und Duschen im Dojo ist untersagt. Die Karatekas erscheinen im Karate-Gi im Dojo. Die Schuhe werden auf einem eigens dafür markierten Bereich deponiert.
- Toiletten/Waschbecken können benutzt werden, insbesondere zur Einhaltung der Hygieneregeln des BAG. Den Weisungen der Dojo-Trainer ist Folge zu leisten.
- Die An- und Abreise zum Dojo erfolgt im Idealfall durch den Langsamverkehr (zu Fuss, Fahrrad, E-Bike). Die Karatekas, verzichten wo möglich auf Fahrten mit dem öffentlichen Verkehr. Ist man dennoch auf den ÖV angewiesen, sind die Hygiene- und Verhaltensregeln einzuhalten.
- Um einen direkten Kontakt zwischen verschiedenen Trainingsgruppen vermeiden zu können, gibt es 15 Minuten Trainingspause zwischen den einzelnen Trainings.
- Die Trainierenden erscheinen erst 5 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Besonders gefährdete Personen sowie Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust des Geruchs- und Geschmacksinns, werden im Dojo nicht zugelassen.
- Desinfektionsmittel wird vor Ort zur Verfügung gestellt. Alle Karatekas werden aufgefordert, die Hände vor und nach dem Training gründlich zu waschen und zu desinfizieren.
- Sämtliche Geräte (auch private) müssen nach Gebrauch desinfiziert werden. Für die Reinigung und Desinfektion sind die Dojo-Trainer verantwortlich.
- Die Trainingsfläche und Türgriffe werden täglich desinfiziert.
- Das Dojo wird mehrmals täglich gelüftet.
- Abfall ist mit nach Hause zu nehmen und dort zu entsorgen.
- Das Zuschauen/der Aufenthalt im Vorraum vor, während und nach dem Training ist bis auf weiteres nicht gestattet.
- Die Benützung des Liftes ist nicht gestattet.
- Die allgemeinen Hygieneregeln des BAG sind strikte einzuhalten.

Der Vorstand

Bern, 3. Juni 2020